



Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Zurückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweigesetzte Korpuszeile 30 Pf., im Anzeigenteile 1 Korpuszeile Raum 12 Pf., 1 Petitzelle Raum 10 Pf., 1 Petitzelle Raum 15 Pf. Auskunftsgebühr 25 Pf.

N. 71.

Tarnowick. Freitag den 15. Juni 1906.

Jahrg. XXXIV.

Amtlicher Teil.

Kundmachung

der l. l. schlesischen Landesregierung vom 24. April 1906, B. 11618, betreffend die Regelung des Viehverkehrs zwischen Oester.-Schlesien und dem Deutschen Reiche.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 (R.-G.-Bl. Nr. 35), betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Tierkrankheiten, und des Viehseuchen-Uebereinkommens zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 25. Jänner 1905 (R.-G.-Bl. Nr. 25 ex 1906), findet die l. l. Landesregierung zum Zwecke der Hinterhaltung der Verschleppung von Tierseuchen bis auf weiteres Nachstehendes anzuordnen:

A. Die Einfuhr von Vieh zum freien Verkehrs.

1. Gemäß Artikel 1 des Viehseuchen-Uebereinkommens wird der Verkehr mit Pferden, Maultieren, Eseln, Kindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel aus dem Deutschen Reiche auf bestimmte Eintritts-Stationen beschränkt und daselbst einer tierärztlichen Kontrolle unterworfen.

2. Alle Viehtransporte, mögen sie auf dem Landwege oder mittelst der Eisenbahn eingeführt werden, sind vom Transporteur spätestens am Abend vor dem Tage der Einfuhr dem betreffenden Grenztierarztes mündlich, schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

3. Bei der Einfuhr der im Punkte 1 bezeichneten Tiere aus dem Deutschen Reiche ist ein Ursprungszeugnis (Viehpäss) beizubringen, welches von der Ortsbehörde der Herkunftsgemeinde ausgestellt und mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarztes über die Gesundheit der betreffenden Tiere versehen sein muß; die tierärztliche Bescheinigung muß sich ferner hinsichtlich der Pferde, Maultiere, Esel, Kinder, Schafe, Ziegen und Schweine darauf erstrecken, daß im Herkunftslande und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Kinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich welcher die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Tiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist nicht gebräucht hat. Mit dieser Bescheinigung muß jeder einzelne Viehpäss versehen werden.

4. Das vereinzelte Auftreten von Milzbrand, Rauschbrand, Rotlauf oder Wut (die Wutkrankheit bei Hunden und Katzen kommt überhaupt nicht in Betracht), in einer Nachbargemeinde steht der Ausstellung des Zeugnisses nichts entgegen, ist jedoch auf ihm ersichtlich zu machen. Dasselbe gilt bezüglich des Blaschenausschlags bei der Ausstellung von Zeugnissen für Ochsen und Wallachen. Ferner ist das Vorkommen der Schafräude bei Ausstellung von Bescheinigungen für Pferde und die Räude der Pferde hinsichtlich der Bescheinigung für Schafe überhaupt nicht zu berücksichtigen. Die Ausstellung der tierärztlichen Bescheinigungen für zur Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche bestimmten Schafe kann, — insoweit Schafräude in Betracht kommt — erst am 69. Tage nach der amtlichen Erklärung des Erlöschens der Krankheit erfolgen.

5. Hinsichtlich des Geflügels hat die tierärztliche Bescheinigung neben Brüderlichkeit des individuellen Gesundheitszustandes der Tiere noch dahin zu lauten, daß in der Gemeinde, aus der die Tiere zur Ausfuhr gelangen, eine ansteckende Geflügeltrankheit weder herrscht noch innerhalb 14 Tagen nach dem Tage, an welchem eine solche Krankheit amtlich für erloschen erklärt worden ist, geherrscht hat.

6. Für Pferde, Maultiere, Esel und Rindvieh sind Einzelpässe auszustellen, für Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel sind Gesamtpässe zulässig.

Die Zeugnisse müssen von solcher Beschaffenheit sein, daß die Herkunft der Tiere und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann. Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt 8 Tage.

Läuft diese Frist während des Transportes ab, so müssen, damit die Zeugnisse weitere 8 Tage gelten, die einzuführenden Tiere von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarztes neuerdings untersucht werden.

Auch dieser Besund ist vom untersuchenden Tierarzte auf dem Zeugnisse zu vermerken.

Sind die Zeugnisse nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist denselben eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen.

7. Bei Eisenbahn- und Schiffstransporten von Pferden, Maultieren, Eseln, Kindern, Schafen, Ziegen und Schweinen muß vor der Verladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzt vorgenommen und der Besund in das Zeugnis eingetragen werden.

8. Eisenbahn- und Schiffstransporte von Geflügel sind jedoch vor der Verladung einer tierärztlichen Untersuchung nur dann zu unterziehen, wenn die für sie beigebrachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen vor mehr als 3 Tagen ausgestellt sind.

9. Die mit der Kontrolle in den Grenzstationen betrauten Tierärzte haben die vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse zu prüfen und die einzuführenden Tiere auf ihren seuchenbedenklichen Gesundheitszustand sorgfältig zu untersuchen.

10. Ergibt sich hiebei weder hinsichtlich der Gesundheit der Tiere noch hinsichtlich der Ursprungszeugnisse ein Anstand, so hat der Grenztierarzt diesen Besund auf den Ursprungszeugnissen zu vermerken.

Erst nach Erfüllung dieser veterinärpolizeilichen Anforderungen und der Protokollierung der Ursprungszeugnisse (Viehpässe) darf rücksichtlich der einzuführenden Tiere die zollamtliche Behandlung durchgeführt werden.

11. Sendungen, die den angeführten Bestimmungen nicht entsprechen, ferner Tiere, die vom Grenztierarztes mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, endlich Tiere, die mit kranken oder verdächtigen Tieren zusammen befördert oder sonst in Verbindung gekommen sind, müssen an der Eintrittsstation zurückgewiesen werden. Den Grund der Zurückweisung hat der Grenztierarzt auf dem Zeugnisse anzugeben und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Die allenfalls erforderliche Zurückweisung wird sich jedoch nur auf Tiere zu er-

strecken haben, die mit den kranken und verdächtigen Tieren nachweislich in Verührung gekommen sind, insbesondere also auf Tiere, die in einem Eisenbahnwagen oder auf einem Schiffe gleichzeitig befördert oder auf derselben Station und derselben Rampe an einem und demselben Tage ent- oder verladen worden sind.

Die erfolgte Zurückweisung und den Anlaß hierzu hat der Grenztierarzt unter Angabe der wichtigsten Daten aus den Ursprungszeugnissen sofort der Grenzzollbehörde mitzuteilen, damit dieselbe in die Lage komme, dem korrespondierenden Deutschen Grenzzollamt und auch der benachbarten politischen Behörde des Deutschen Grenzbezirkes, aus welchem die Einfuhr stattfinden sollte, im kürzesten Wege die Anzeige zu erstatten.

Wird eine ansteckende Krankheit an eingeführten Tieren erst nach erfolgtem Grenzübertreten im hierortigen Verwaltungsgebiete wahrgenommen, so ist der Tatbestand unter Bezugnahme eines beauftragten Tierarztes (Staatstierarztes) protokollarisch festzustellen, und eine Abschrift des Protokolles ohne Verzug der zuständigen Behörde des Deutschen Reiches einzufinden. Das Originalprotokoll ist ungesäumt der Landesregierung im Dienstwege in Vorlage zu bringen.

Jede Beanstandung ist dem l. l. Ministerium des Innern in Wien mittelst amtlicher Korrespondenzkarte und der Landesregierung telegraphisch zu melden. In allen in den vorstehenden Punkten vorgesehenen Fällen ist ein etwa später noch namhaft gemachter Kommissär des Deutschen Reiches ohne Verzug und unmittelbar zu verständigen.

Viehtransporte oder einzelne Tiere, welche erst nach dem Grenzübertreten mit einer ansteckenden Krankheit behaftet befunden werden, dürfen nach dem betreffenden deutschen Gebiete nicht zurückgesendet werden.

12. Für den Zollzug der tierärztlichen Kontrolle der zur Einfuhr gelangenden Tiere ist eine Untersuchungsgebühr zu entrichten. Dieselbe beträgt an regelmäßigen Einfuhrtagen per

	Stück	Kronen	Heller
Stiere, Ochsen, Kühe	1	50	
Jungvieh	1	—	
Kälber, Schweine	—	20	
Schafe, Ziegen	—	10	
Lämmer, Spanferkel	—	5	
Geflügel:			
Truthühner, Enten und Gänse	—	3	
Hühner und Tauben	—	2	

Die Kosten der tierärztlichen Untersuchung sind von den Importeuren zu tragen und von den l. l. Grenzzollämtern gleichzeitig mit den Zollgebühren zu Gunsten des Staatschages einzuheben, vorschriftsmäßig zu verrechnen und für den politischen Etat in Abfuhr zu bringen.

13. Als Eintrittsstationen, auf welche der Verkehr mit Vieh aus dem Deutschen Reiche nach und durch Oesterreich beschränkt und daselbst einer tierärztlichen Kontrolle unterworfen wird, werden bis auf weiteres die nachbenannten Grenzzollämter bestimmt und haben für die veterinärpolizeiliche Kontrolle in diesen Stationen in den Sommermonaten, d. i. vom 1. März bis Ende September und in den Wintermonaten, d. i. vom 1. Oktober bis Ende Februar folgende Termine zu gelten:

Für den politischen Bezirk Freivaldau:

Am l. l. Hauptzollamt (Bahnhof) in Ziegenhals jeder Mittwoch von 10 bis 11 Uhr vormittags.

Für den politischen Bezirk Jägerndorf:

Am l. l. Nebenzollamt Hennersdorf jeder Dienstag und zwar im Sommer von 3 bis 6 Uhr, im Winter von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Am l. l. Nebenzollamt Hohenploß jeder Samstag Winter und Sommer von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Am l. l. Hauptzollamt (Bahnhof) und am l. l. Nebenzollamt (Stadt) in Jägerndorf jeder Samstag nachmittags sowohl in den Sommer- als auch Wintermonaten.

Für den politischen Bezirk Troppau:

Am l. l. Hauptzollamt (Staatsbahnhof) jene Tage, an welchen in Troppau Viehmärkte stattfinden.

An den l. l. Nebenzollämtern in Katharein und zwar Pilscherstraße und Katharein (Dorf) in den Wintermonaten jeder Donnerstag, in den Sommermonaten jeder Freitag und zwar bei ersterem in der Zeit von 1 bis 3 Uhr und bei letzterem in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Für den politischen Bezirk Freistadt:

Bei den l. l. Zollämtern in Oderberg: l. l. Hauptzollamt Bahnhof und l. l. Nebenzollamt Stadt jeder Freitag sowohl im Sommer als im Winter und zwar beim l. l. Hauptzollamt von 9 bis 10 Uhr vormittags und beim l. l. Nebenzollamt von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Am l. l. Nebenzollamt in Petrowitz jeder Dienstag nachmittags von 1 bis 6 Uhr im Sommer und von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags im Winter.

Für den politischen Bezirk Bielitz:

Am l. l. Hauptzollamt in Dzeditz der Dienstag jeder Woche von 8 bis 11 Uhr vormittags.

Fällt auf einen dieser Kontrolltage ein kirchlicher Feiertag, so findet die Einfuhr, resp. tierärztliche Kontrolle am nächstfolgenden Wochentage während der gleichen Tagesstunden statt.

Die mit der veterinärpolizeilichen Kontrolle betrauten Grenztierärzte werden den l. l. Grenzzollämtern jeweils namhaft gemacht werden.

14. Die politischen Bezirksbehörden können die Einfuhr von Tieren in berücksichtigen.

sichtigungswürdigen Fällen auch an anderen Tagen bewilligen. Von derlei besonderen Einführbewilligungen und den von der Partei zu entrichtenden Reisekosten hat die politische Bezirksbehörde das in Betracht kommende f. f. Grenzzollamt rechtzeitig zu verständigen.

Im Falle einer solchen außerordentlichen Grenzkontrolle hat der Grenztierarzt von der Partei die für das zu importierende Vieh entfallenden Beschautaxen bis zur Höhe der Kommissionskosten einzuhaben und an das betreffende f. f. Grenzzollamt gegen Amtszurichtung abzuführen.

Übersteigen die entfallenden Beschautaxen diese Kommissionskosten, so hat der betreffende Transporteur die entsprechende Aufzahlung an das f. f. Grenzzollamt zu leisten.

Die Kommissionskosten sind vom Grenztierarzte im Wege der ordentlichen Rechnungslegung anzusprechen.

15. Die Grenztierärzte, sowie auch die Organe der Grenzzollämter und der Gendarmerie sind verpflichtet, solche Viehtransporte, welche nach Maßgabe dieser Verordnung, der grenztierärztlichen Kontrolle unterliegen und, ohne dieselbe bestanden zu haben, zur Ein- und Durchfahrt zugelassen werden sein sollten, ohne Verzug der politischen Bezirksbehörde zur Anzeige zu bringen, welche die Weitermeldung sofort an die Landesregierung zu erstatte hat.

16. Der gegenseitige Verkehr mit Renn- oder Trabrennpferden ist nur von der Beibringung von Zeugnissen abhängig, die von hiezu besonders ermächtigten Rennklubs unter Beidruckung ihres Siegels ausgestellt worden sind.

Diese Zeugnisse haben ein Ursprungzeugnis der Ortsbehörde und die amtstierärztliche Bescheinigung zu enthalten, daß das Pferd gesund ist und daß in dem Gehöft, wo es ständig untergebracht war, sowie in dessen nächster Umgebung ansteckende Pferdekrankheiten in den letzten 3 Monaten nicht vorgekommen sind.

Zur Ausstellung dieser Zeugnisse sind derzeit der Berliner „Unionklub“, der Münchener Rennverein und der Münchener Trabrennen- und Rüchterverein ermächtigt.

B. Verkehr mit Weidevieh nach dem österreichischen Grenzgebiete, der kleine Grenzverkehr und der Grenzverkehr mit Geflügel.

I. Der Weideverkehr aus den deutschen nach den österreichischen Grenzgebieten ist unter den nachstehenden Bedingungen gestattet:

a) Die Eigentümer der Herden haben beim Grenzübergang ein Verzeichnis der Tiere, welche sie auf die Weide bringen wollen, mit der Angabe der Stückzahl und der charakteristischen äußeren Merkmale derselben zur Verifizierung (Prüfung und Beglaubigung) vorzulegen.

b) Die Rückkehr der Tiere wird nur nach Feststellung ihrer Identität bewilligt.

Weitere Bestimmungen rücksichtlich des Verkehrs mit Weidevieh sind im Artikel 9 des Viehseuchenübereinkommens und in dem dazu gehörigen Schlüsselprotokolle enthalten.

II. Die Bewohner von nicht mehr als 5 km von der Grenze entfernt liegenden Ortschaften können die Grenze in beiden Richtungen zu jeder Stunde mit ihren eigenen an den Pfug oder an ein Fuhrwerk gespannten Tieren überschreiten, jedoch nur zum Zwecke landwirtschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes und unter Beobachtung der bestehenden Bollsvorschriften.

III. Für Geflügeltransporte im Grenzverkehr, die aus weniger als 100 Stück bestehen, ist bei der Einbringung in die Gebiete eines der Vertrag schließenden Teile lediglich das gemäß Artikel 2 des Viehseuchenübereinkommens von der Ortsbehörde auszustellende Ursprungzeugnis beizubringen.

Im übrigen finden auf sie die Bestimmungen des angeführten Artikels 2 keine Anwendung.

Als Grenzverkehr gilt der Verkehr mit Geflügel aus dem Grenzbezirk des einen Vertrag schließenden Teiles zur Verwendung in dem Grenzbezirk des anderen Teiles.

C. Verkehr mit dem zum Exporte nach dem Deutschen Reiche bestimmten Vieh. normierten Kontrolltagen auch jenes zur Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche bestimmte Vieh der tierärztlichen Untersuchung im Sinne des Artikels 2 des Viehseuchenübereinkommens mit dem Deutschen Reiche unterworfen werden, über welches die tierärztliche Bescheinigungsklausel nicht vorliegt. Derlei Transporte sind vom Transporteur spätestens am Abend vor dem Tage der Ausfuhr dem betreffenden Grenztierarzte mündlich, schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

2. Für die Vornahme dieser Untersuchung des Exportviehes sind die für die Einfuhr von Tieren normierten Beschaugebühren zu entrichten.

3. Bezuglich der Ausfuhr von Rennpferden oder Trabrennpferden gelten die im Absatz A Punkt 16 angeführten Bestimmungen.

Zur Ausstellung der hierfür notwendigen Zeugnisse sind derzeit der Rennklub in Wien und der Trabrennuverein in Wien ermächtigt.

4. Die zum Exporte bestimmten Gesamtpässe für Geflügelsendungen müssen eine für das Importgeflügel gleichlantende Bescheinigung (Absatz A Punkt 5) enthalten. Bezuglich dieser Bescheinigungen wird gemäß Artikel 2 des Viehseuchenübereinkommens vorausgesetzt, daß zwischen dem letzten Krankheitsfalle und dem Zeitpunkte der amtlichen Erklärung des Erlöschen der Seuche 14 Tage liegen.

Da jedoch nach § 5 der Ministerialverordnung vom 29. März 1903 (R.-G.-Bl. Nr. 73), die Geflügelcholera und die Hühnerpest bereits nach Ablauf von 8 Tagen als erloschen zu erklären ist, ist die Ausstellung der erwähnten tierärztlichen Bescheinigung erst am 21. Tage nach erfolgter Erklärung des Erlöschen der Seuche bzw. Behebung der Sperre zulässig.

5. Sind die Viehpässe nicht in deutscher Sprache ausgesertigt, so ist denselben eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen.

D. Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach § 45 des allgemeinen Tierseuchen-gesetzes bestraft und finden auf Tiere, welche mit Umgehung der grenzzollamtlichen, reispektive der veterinarpolizeilichen Kontrolle über die Reichsgrenze eingebracht worden sind, die Bestimmungen des § 46 dieses Gesetzes Anwendung.

Diese Rundmachung, durch welche die Bestimmungen der hierortigen Rundmachungen vom 21. September 1898, Bl. 18714 (L.-G. und B.-Bl. Nr. 42), betreffend die Regelung des Viehverkehrs mit dem Deutschen Reiche, und vom 7. April 1904, Bl. 7803, betreffend die tierärztliche Untersuchung des zur Ausfuhr nach dem Auslaude bestimmten Handelsgeflügels außer Wirksamkeit gesetzt werden, tritt sofort in Kraft.

Der f. f. Landespräsident.

I. XII. 5326.

Dr. Karl Freiherr von Heinold m. p.

Polizeiverordnung betreffend das Berühren von Nahrungsmitteln mit den Händen Kauflustiger, vom 1. Mai 1906.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, bezw. 19. März 1881 wird für den Umsang des Amtsbezirks Georgenberg unter Zustimmung des Amts-Ausschusses im öffentlichen gesundheitlichen Interesse Folgendes verordnet:

§ 1. Nahrungsmittel aller Art, insbesondere Fleisch, Obst und Backwaren dürfen von Kauflustigen mit den Händen nicht berührt werden.

§ 2. Die Verkäufer sind gehalten, an ihren Verkaufsständen das Verbot (§ 1) durch Anschläge resp. Aushänge den Käufern zur Kenntnis zu bringen und Kauflustige beim Versuch der Berührung der Nahrungsmittel zu warnen.

§ 3. Nahrungsmittel (§ 1), welche von Kauflustigen mit den Händen berührt worden sind, dürfen von den Verkäufern bei anderen Lebensmitteln nicht belassen werden. Solche von Kauflustigen berührte Nahrungsmittel und die mit letzteren in Berührung gekommenen, können von der Polizeibehörde ganz oder teilweise mit Beschlag belegt und verüchtet werden.

§ 4. Strafbar sind die Kauflustigen, wenn sie dem Verboten zuwider, trotz Warnung seitens der Verkäufer, die zum Verkauf ausgestellten Lebensmittel, ohne sie zu erwerben, mit den Händen berührt haben und die Verkäufer, wenn sie die ihnen obliegende Warnung unterlassen haben, oder wenn sie dergleichen berührte Nahrungsmittel bei anderen belassen, beziehungsweise wieder zum Verkauf bringen. Den Verkäufern bleiben ihre Entschädigungsansprüche gegen zuwidderhandelnde Kauflustige vorbehalten.

§ 5. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder verhältnismäßiger Haft geahndet.

§ 6. Die Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Georgenberg den 1. Mai 1906.

748
Der Amtsvorsteher.

Seidel.

Richtamtlicher Teil.

Die Kriegervereine einst und jetzt.

Die Kriegervereine, die sich in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Preußen aus Veteranen von 1813—15 bildeten, hatten nur den einen Zweck, verstorbenen Kameraden gemeinsam die letzte Ehre zu erweisen. Naturgemäß schrumpfte die Zahl ihrer Mitglieder von Jahr zu Jahr mehr zusammen, und schließlich gingen sie ein. Erst nach den Kriegen von 1864/65 und 1870/71 erhielt das deutsche Kriegervereinswesen einen neuen Aufschwung. Der erste stellvertretende Vorsitzende des Preußischen Landes-Kriegerverbandes, Geheimrat Professor Dr. Westphal, schübert in dem von ihm soeben herausgegebenen „Handbuch für Kriegervereine des Preußischen Landes-Kriegerverbandes“ diese Entwicklung folgendermaßen:

Was die Kriegervereine zunächst in den neuen Vereinen zusammenführte, war der Wunsch, gesellig zusammenzutreffen, sich der Erinnerung an die gemeinsamen Kämpfe und Strapazen zu freuen, die Schlachtage und großen Gedenktage zusammen zu seieren. Dazu kam die Absicht, sich gegenseitig zu unterstützen; man hatte gemeinsam Entbehrungen erlitten, man sah die vielen Witwen und Waisen aus den drei Kriegen mit ihrer Not und wollte kameradschaftlich helfen. Hierzu trat als Ueberlieferung von der Zeit der alten Militär-Begräbnisvereine der Gedanke, — für die preußischen Kriegervereine eine gesetzliche Pflicht — verstorbene Kameraden feierlich mit militärischen Ehren zu Grabe zu geleiten.

Mit diesen drei zunächstliegenden Zwecken der Geselligkeit, der gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfe und vermittelten Begräbnisfeiern vereinigte sich aber bald, besonders nach 1870/71, etwas größeres. Mächtig war der nationale Gedanke wach geworden. Fehlter war man Preuße, Bayer, Sachse, Württemberger gewesen, jetzt war man Deutscher. Die Freude an der wieder gewonnenen deutschen Einheit, die Freude am Reich war das, was allen neu entstandenen deutschen Kriegervereinen gemeinsam war. So kam ganz ohne Absicht die Pflege der Liebe zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland als Vereinszweck in alle Säulen hinein. Dieser Zweck sollte mit der Zeit für die Kriegervereine die Hauptfache werden.

Etwas anderes, ebenso wichtiges unterschied ferner die neuen Kriegervereine von den früheren. Die alten Militär-

Begräbnisvereine hatten nur Kriegsteilnehmer, Veteranen, ausgenommen. Man hatte gesehen, daß darin eine große Schwäche lag; denn die Vereine mühten ja naturgemäß allmählich aussterben. Die neueren Vereine nun vermieden größtenteils diese Klappe und gingen nach und nach dazu über, auch solche ehemaligen Soldaten aufzunehmen, die keine Feldzüge mitgemacht hatten. Je weiter die Kriegszeit zurücktrat, desto zahlreicher durchsetzten sich die Kriegervereine mit jüngeren Kameraden und bildeten sich zum Teil nur aus ihnen. Das heutige Kriegervereinswesen ist auf diese Weise gewissermaßen die Fortsetzung der Armee geworden und ergänzt sich alljährlich aus ihr wie aus einem lebendigen Quell. Damit ist die Gewähr gegeben, daß das Kriegervereinswesen fortlebt und wächst.

Die Entstehung neuer Kriegervereine wurde nach 1870 ganz außerordentlich begünstigt durch den mächtigen Zug unserer Zeit nach Vereinigung gleich Denkender und gleich Strebender. Diese Neigung zu Vereinsbildungen hat es nun nicht allein bewirkt, daß fortwährend neue Kriegervereine entstanden, sondern daß auch die Vereine selbst sich wieder zu Vereinigungen zusammenschlossen, zu Verbänden.

Als bald nach dem ruhmreichen Kriege von 1870/71 überall im neuen Deutschen Reich zahlreiche Kriegervereine entstanden, überall mit den gleichen Gedanken und Empfindungen, mit den gleichen Zwecken und Zielen, da konnte es gar nicht ausbleiben, daß diese Vereine einander näher traten. Schon im Frühjahr 1872 wurde der Ruf nach einer Vereinigung aller deutschen Kriegervereine laut, aber es hat fast 30 Jahre gedauert, bis endlich im jetzigen Kriegerverein-Bunde der deutschen Landes-Kriegerverbände der Wunsch zur Tat wurde. Heute zählt der Kriegerverein-Bund in seinen 27 Landesverbänden rund 26000 Vereine mit fast 27 Millionen Mitgliedern. Seitdem man weiß, daß diese einmütig zu gemeinsamem Handeln zusammenstehen, wird auch erst der einzelne Verein richtig gewürdigt; die Bedeutung, die man dem Ganzen beilegt, wirkt auf den einzelnen Verein zurück.

Frühstückstafel waren geladen: die Kronprinzessin von Schweden mit Gefolge, Fürst und Fürstin Rabolin u. a.

Der Kaiser hat den Kronprinzen beauftragt, ihn bei der am 19. August stattfindenden Tausendjährfeier der Stadt Weilburg zu vertreten.

Der Kaiser begab sich Montag morgen 9,40 Uhr im Automobil von Potsdam nach Berlin und besichtigte im Königl. Schlosse Modelle für die neue preußische Sandfahrt in München. Hierauf hörte der Kaiser den Vortrag des Ministers von Bethmann-Hollweg und hatte eine Besprechung mit dem Staatssekretär von Tschirch.

Die Kaiserstolze, bestehend aus den Schiffen Hamburg, Leipzig und Slepiner, geht am 14. Juni nach Elbe ab. Der Kaiser trifft am 16. Juni in Hamburg ein, um Tauspate bei dem jüngsten Sohne seines früheren Flügeladjutanten, des jetzigen Direktors der Hamburg-Amerikalinie von Grumme zu sein. Er übernachtet auf der „Hamburg“. Am Sonntag ist Gardistenappell in Altona. Nachmittags erfolgt ein Besuch des horner Rennens und adends die Abfahrt zur Kieler Woche.

Das Militärwochenblatt meldet: Der Chef des Generalstabes der österreichisch-ungarischen Armee, Feldzeugmeister Frhr. von Beck, ist zum Chef des Infanterie-Regiments von Courbiere (2. Posen) Nr. 19 ernannt worden.

Das englische Ergebnis der Einnahmen des Finanzjahrs 1905 liegt nun mehr vor. Die Steuern an Zöllen und Verbrauchssteuern hat 952,3 Millionen Mark oder 117,6 Millionen Mark mehr als im Finanzjahr 1904 betragen. Die Zölle allein, mit einer Gesamteinnahme von 625,8 Millionen (gegenüber 489,9 Millionen Mark im Jahre 1904), haben einen Mehrertrag von nahezu 136 Millionen Mark gebracht. Das Ergebnis hat sich im ersten Monat nach der Einführung des Zolltariffs noch günstiger gestaltet als nach den vorläufigen Anstrengungen angenommen werden konnte; entsprechend der höheren Gesamteinnahme aus den Zöllen erhöhte sich der Anteil der Zölle an der Einnahmesteilung für den Monat März von 34,3 auf 37,4 Millionen Mark. Außer den Zöllen haben ein Mehr ergeben die Märschbottichsteuer von 3,6 Millionen, die Brau- und die Brennsteuer von je 1,4 Millionen, die Tabaksteuer von 1,3 Millionen, die Salzsteuer von 1,2 Millionen, die Schaumweinsteuer von 0,3 Millionen Mark. Dagegen erscheinen die Zuckersteuer und die

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Das Kaiserpaar besuchte am Sonntag morgen den Gottesdienst in den Communs beim Neuen Palais. Zur

Brannweinverbrauchsabgabe mit einem Weniger von 15,4 bzw. von 12,2 Millionen Mark. Wichtiger als das Verhältnis zum Rechnungsjahr 1904 ist das Verhältnis der Einnahmen zum Etat des Jahres 1905. Da die Zölle und Verbrauchssteuern in den Etat für 1905 mit 881,3 Millionen Mark eingekettet sind, diese Einnahmen aber, nach Abzug des im Etat nicht verzeichneten Brennsteuervertrages tatsächlich 949,6 Millionen Mark ergeben haben, ist demnach ein Überschuss von 68,3 Millionen Mark gegen den Etat zu verzeichnen. Daher können die für das Rechnungsjahr 1904 und 1905 gestundeten Matrikularbeiträge in Höhe von etwa 70 Millionen Mark aus den Überschüssen so gut wie ganz Deckung finden. Für die preußischen Finanzen würde das eine Abbürfung von rund 43,5 Millionen Mark bedeuten. Die Einzelstaaten würden somit für 1905 an ungedeckten Matrikularbeiträgen lediglich in Höhe von 24 Millionen Mark zu belasten sein; die Hoffnung der Einzelstaaten, endlich einmal wieder vom Reiche mit Überschüssen bedacht oder wenigstens von Zahlungen bereit zu bleiben, wird also auch durch den Finalabschluß für 1905 nicht erfüllt.

Österreich-Ungarn.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Chef des Generalstabes Frhrn. von Beck, durch welches der Kaiser dem Generalstabchef zu seinem 25jährigen Jubiläum seiner Tätigkeit an der Spitze des Generalstabes und zum 60jährigen Jubiläum seiner Zugehörigkeit zum österreichisch-ungarischen Heere unter warmer Würdigung der Verdienste den erblichen Grafenstand verleiht. Es heißt in dem Handschreiben: „Ihr Name ist und bleibt eng verbunden mit den stetigen Fortschritten in der Ausgestaltung der kriegsgemäßen Schulung Meiner Wehrmacht. Ihrem unermüdlichen, zielbewußten Eifer und Ihrer sachgemäßen, hingebungsvollen Einschlußnahme verdankt es der Generalstab, daß er jene Ausbildung und Leistungsfähigkeit erlangte, die ihn auszeichneten und zu jenem verlässlichen Organe der Führung machen, dem Ich und Meine Armee wohlgegründetes Vertrauen entgegenbringen.“

Australien.

Die feierlich und umständlich eingeleiteten Vorarbeiten zur Einberufung des orthodoxen Kirchenkonzils, das nach kaiserlichem Wunsch im Laufe des Jahres stattfinden sollte, sind unbemerkt von der russischen Gesellschaft unter den politischen Ereignissen weiter gegangen, was aber aus der Sache werden wird, läßt sich nicht absehen. Die Bischofskonferenz in St. Petersburg, die sich mit jenen Vorarbeiten beschäftigt, wurde in ihrer ersten Sitzung durch die Erklärung ihres Präsidenten, des Metropoliten Antoni, überrascht, daß das Konzil wahrscheinlicherweise im laufenden Jahre nicht zusammenreten könne, da das Material, das in Rücksicht auf das Konzil vorher zu bearbeiten sei, „vom dogmatischen und historischen Gesichtspunkt über die Maßen groß“ sei und die Prüfung desselben daher viel Zeit koste. Die Zeitsfrage tritt immer als schwarzer Feind auf, sobald bei uns die Verschleppung einer Reformfrage begründet

werden soll. Das Interesse an der Kirchenreform ist schon unter dem vorigen Ministerium erlahmt, und man hat bemerkt, daß der Metropolit Antoni, nachdem es ihm gelungen war, durch seine Programmreden in Zarstkoje Selo Herrn Pobjedonoszow beiseite zu schieben, seinen Eifer für die Reform der orthodoxen Kirche an Haupt und Gliedern merklich verloren hat. Vielleicht hängt dies auch damit zusammen, daß seine Erwartungen, Patriarch der russischen Kirche zu werden, inzwischen ebenfalls herabgesetzt worden sind.

England.

Der König hat dem deutsch-englischen Freundschaftskomitee den Wunsch zu erkennen gegeben, die Vertreter der deutschen Presse, die demnächst England besuchen werden, zum Frühstück in Windsor Castle zu empfangen. — „Daily News“ gedenkt in einem Artikel der Begrüßung der Vertreter der deutschen Presse, die in der kommenden Woche in London eintreffen, der beiderseitigen Bemühungen, die deutsch-englischen Beziehungen zu verbessern, und meint am Schlus: „Es ist leicht, die Wirkung solcher Höflichkeiten zu übertragen, und in dem Falle, daß zwei Völker grundlegend nicht übereinstimmen, würden sie bewußter Heuchelei gleichkommen. Bei zwei Völkern aber, die im Grunde eines Sinnes sind, sollten solche Versuche, ein gutes Kameradschaftsverhältnis zum Ausdruck zu bringen, dazu dienen, gegenseitige Achtung und gegenseitiges Verstehen zu fördern, die beide dem Frieden dienlich sind.“

Norwegen.

Christiania, 11. Juni. In der heutigen Sitzung des Staatsrates übertrug der König die Führung der Regierungsgeschäfte während seiner Abwesenheit anlässlich seiner Krönung an die Regierung. Ferner ermächtigte der König das Ministerium, in seinem Namen das gegenwärtige Storting auszulösen. Der Staatsrat nahm folgende im Storting einzubringende Gesetzentwürfe an, durch welche die Verfassung geändert werden soll; einen Gesetzentwurf betreffend das Recht zur Auflösung des Stortings, einen anderen betreffend die Abschaffung der Herbstsession des Stortings und einen dritten betreffend die Wahlbarkeit der gegenwärtigen Mitglieder des Staatsrates. — Im Karlstader Uebereinkommen ist die Bestimmung enthalten, daß eine Kommission, bestehend aus drei ausländischen Sachverständigen, die neutrale Zone zwischen Norwegen und Schweden befahren soll, um sich zu vergewissern, daß alle Befestigungen auf norwegischer oder schwedischer Seite innerhalb der Grenzen dieser Zone niedergelegt sind. Von den Mitgliedern dieser Kommission ernannt Schweden einen, Norwegen einen, das dritte Mitglied wird von Norwegen und Schweden gemeinschaftlich ernannt. Der Zeitg. Morgenbladet zufolge wird die norwegische Regierung einen deutschen Ingenieur-Oberst ersuchen, den Auftrag seitens Norwegens zu übernehmen.

Schweden.

König Oskar ist seit längerer Zeit an einer Bronchitis erkrankt.

Kameradschaft.

Ein Bild aus dem Soldatenleben
von Freifrau Olga v. Bilenron, geb. Freiin v. Wrangel.
(55. Fortsetzung).

„Ja, sagen Sie mal, Herr Rittmeister, sprechen Sie da allgemeine Betrachtungen aus, oder wollen Sie auf etwas Persönliches lossteuern?“

Priskow schob seinen Arm unter den des jungen Offiziers. „Vorläufig will ich nur mit Ihnen auf Ihre Wohnung lossteuern. Ihr Intimus, der Käppen, ist noch auf Urlaub, genießt Bräutigamsfreuden — also — den haben Sie nicht, um Ihr Herz zu erleichtern — nun — da nehmen Sie mit mir Freude.“ Ein offenes Wort — Kamerad zu Kamerad — na, und das Uebrige findet sich — wie Sie immer sagen.“

Nordenbeck dachte jetzt nicht darüber nach, wie Priskow etwas erfahren haben konnte, er begriff nur, daß ein dunkles Gerücht zu ihm gelangt war und der Kamerad dem Kameraden zur Seite stehen wollte.

„Ich danke Ihnen, Herr Rittmeister, Ihr Wort tut mir wohl,“ sagte Nordenbeck und sah Priskow mit seinen offenen Augen warm und herzlich an.

Schweigend gingen die beiden Herren die kurze Strecke bis zu Nordenbecks Wohnung.

Als sie eingetreten waren, sah der Rittmeister beide Hände des jungen Offiziers.

„Sagen Sie mal, Nordenbeck, was ist an der unangenehmen Geschichte wahr, die Sie in Berlin gehabt haben sollen? Haben Sie Vertrauen zu einem älteren Kameraden. Es kann jeder mal ausgleiten.“

Der Rittmeister zog ein gedrucktes Blatt aus der Tasche. „Irgend ein Halunk will Ihnen schaden. Ich denke mit, es hängt mit Ihrem Abschaffen von den Schmuckblättern zusammen. Da, lesen Sie, aber ärgern Sie sich nicht, wir werden schon die nötigen Gegenschritte tun.“

Nordenbeck überslog das Blatt. Es war dieselbe Schilderung des Vorfalls, wie sie in dem anonymen Briefe gestanden hatte.

Er reichte es dem Rittmeister zurück. „Ich komme eben vom Regimentskommandeur,“ sagte er, „dem ich den Vorfall gemeldet habe. Er wird das Weitere veranlassen. In dem Lokal war ich, habe es auch in einem grauen Havelock verlassen, aber ich weise den ganzen Vorfall von meiner Person zurück, der mir hier zugeschrieben wird. Mein Wort dafür zum Pfande.“

Priskow hatte ihn scharf angeblickt. „Hören Sie mal, ich glaube die Sache zu erraten. Da hat irgendwie ein Kamerad in der Tasche gesteckt und Sie haben ihn herausgerissen. Denken dabei gar nicht daran, daß Ihnen der Rot dabei auch um die Ohren fliegt. Ein Prachtmensch sind Sie! Weiß der Kuckuck, mir ist ganz weich dabei

ums Herz geworden. Lieber Junge, wir wollen uns „Du“ nennen.“

Priskow umarmte den jüngeren Offizier. Beide waren bewegt, beide fühlten, die Kameradschaft hatte durch diese Stunde eine neue Weibe bekommen. Das vertraute „Du“ war gleichsam ein Ausfluss dieser Herzstimmung. Als dann die beiden Herren wieder Platz genommen hatten, erkundigte sich Nordenbeck: „Woher hast du das Blatt?“

„Dein Sergeant Fessel hat heute früh in der einen Stube solch einen Zettel entdeckt. Lindemann sowie Hefeld haben ebenfalls Jagd darauf gemacht, und so haben sie noch ein Dutzend solcher Bässe gesund. Fessel machte mir gleich Anzeige davon. Ich kam selbst und — na du kannst dir schon denken, wie ich den Leuten das auseinandersegte, daß das nichts weiter sei als ein hinterlistiger, schmählicher Angriff gegen dich von irgend einem heimlichen Feinde. Weißt du, Max, daß du so eine Geschichte nicht geleistet hättest, dafür bürgte mir deine Persönlichkeit, darum konnte ich auch so für dich ins Zeug gehen, wie ich mit den Leuten sprach. Aber, alter Junge, ob nicht doch so ein Körnchen daran wahr sein könnte, ob du nicht auch mal so ein bichchen ausgeglitten warst, das beunruhigte mich doch, und darum war es geradezu eine Erlösung für mich, von dir zu hören, daß du so schlank alles von dir abweisen kannst.“

Nordenbecks Stunduhr schlug Dreiviertel. Priskow sprang auf. „Um 11 Uhr muß ich im Dienst sein. Heute mittag nach dem Essen besprechen wir das Weitere. Ich schlage vor, daß wir abends mit dem Achtuhzuge zusammen noch einmal zum Kommandeur fahren. Es ist besser, auch diese Sache mit den Zetteln dort sofort persönlich zur Meldung zu bringen.“

„Selbstverständlich. Es ist mir lieb, wenn wir zusammen fahren.“

Priskow, der schon gehen wollte, blieb stehen. „Nun, wie war der Oberst? Er sah die Sache doch in richtigem Verständnis aus? Es ist ja gar nicht anders möglich, ein so klarer Kopf, ein so wohlwollender Sinn.“

„Ich hatte nur Gelegenheit, beides an ihm bewundern zu dürfen. Das erleichterte mit die peinliche Stunde. Aber du mußt weg,“ unterbrach sich Nordenbeck, „auf Wiedersehen! Wir sprechen uns nachher!“

Als Priskow gegangen war, griff der junge Offizier nach einem Briefe, den er aus seinem Schreibtisch sand. Er erkannte die Handschrift seines Vaters und erbrach ihn hastig. Es war die umgehende Antwort des Generals auf die Mitteilung des Sohnes über das Vorgefallene. Nur dem Vater hatte der junge Offizier den Namen des Kameraden mitgeteilt, für den er eingetreten war. Seiner Verschwiegenheit konnte er gewiß sein.

Der General schrieb:

Niederlande.

Es ist noch immer ungewiß, ob dem niederländischen Volke die Aussicht auf einen Thronerben winkt oder nicht. Der „Staatscourant“ schweigt nach wie vor, die unmittelbare Umgebung der Königin sagt weder Ja noch Nein, und das Publikum ist lediglich auf Vermutungen angewiesen, die sich aus der auffallenden Schönung der Königin, aus dem Unterbleiben der alljährlichen Auslandreise in diesem Sommer und aus ähnlichen Vorgängen ergeben. In den Hofkreisen wird aber doch allerlei von dem bevorstehenden freudigen Familiereignisse gesprochen.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 14. Juni 1906.

Fronleichnam. Am heutigen Donnerstag begeht die katholische Kirche das Fronleichnamsfest, das 1264 vom Papst Urban IV. gestiftet wurde und seit 1311 allgemein eingeführt ist. Es ist eines der glänzendsten Feste, die die katholische Kirche kennt. Fronleichnam bedeutet die geweihte Hostie, die nach der Lehre der katholischen Kirche in den Leib des Herrn verwandelt wird. Das Wort Fron oder Fron ist ursprünglich der Genitiv Pluralis von dem althochdeutschen Wort fro, d. i. Herr, Fronleichnam ist also der Leichnam des Herrn d. h. Jesu. Im Mittelalter wurden an dem Feste Fronleichnamsspiels zur Vorstellung gebracht, geistliche Spiele, die alle möglichen Stoffe der Bibel, vornehmlich aber aus der Heilsgeschichte behandelten.

Personalkrat. Benannt der erste Gerichtsschreiber und Funktionsrendant Klappert in Guhrau zum Rendanten der Gerichtskasse in Tarnowitz.

Ruhestörung. Begegnetlich der Reichstagswahl am Dienstag kam es auf der Bahnhofstraße zu einer erheblichen Ruhestörung. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Krolik hatte um sich eine große Schar tapferer Napieralskianer gesammelt, die vor dem Wilhelmsdenkmal Aufführung genommen hatten. Polizeisergeant Scholz forderte die Versammlung auf, auseinanderzugehen. Diese Aufforderung schien zunächst an Herrn Krolik gerichtet gewesen zu sein. Ein Wort ergab das andere und der Polizeisergeant sah sich genötigt, Herrn Krolik fortzuführen. Mit wildem Gebrüll stürzten die polnischen Horden nach, doch wagten sie nicht, den Polizisten anzugreifen. Dieser sah sich genötigt, in das Caisse Kaiserkrone einzutreten, um dort telefonisch Beistand herbeizurufen. Inzwischen hatten die Polen ihren Hauptmann aus dem Gedränge gedrängt, das sich dann auch zerstreute. Als sich die Auseinandersetzung zwischen Krolik und dem Polizeibeamten ereignete, war es noch heller Tag. Das Licht der Sonne hatte jedensfalls das größte Verdienst daran, daß keine ernstere Ruhestörung eingetreten ist. Einige Stunden später hätte es leicht blutige Köpfe oder gar noch Schlimmeres geben können.

Radzionau. Vom elektrischen Strom erschlagen wurde auf der Lazihütte ein Pferd des Kulturanten Hohnisch, das einen Wert von 900 Ml. hatte.

Beachten Sie, 12. Juni. In das Dunkel über den

Gott segne Dich, mein Sohn! Du hast die Dankesschuld Deines Vaters bezahlt, Du hast bewiesen, daß Du nicht nur mit Worten, sondern durch die Tat die Kameradschaft vertrittst. Opfer, die wir in heiliger Pflichterfüllung bringen, bergen Ihren Segen in sich. Die Folgen Deiner entschlossenen Handlungsweise sind für den Augenblick schwer zu tragen. Entschuldigung wird von Dir gefordert, und Du wirst durch manche schwere Stunde hindurch müßig. Aber bleibe unverzagt. Du tatest recht. Vertraue Deinem Gott, der Dein Geschick in Händen hat und leitet.

Was ist Liebe, was Kameradschaft, wenn sie nicht imstande ist, Opfer zu bringen!

Hansel will seinen Urlaub kürzen, um Sonntag abend, wenn der Deine zu Ende ist, gleich da zu sein, sobald Du heimkommst. Wir vermuten Dich am letzten Urlaubstage bei Deinem Regimentskommandeur. Vielleicht auch lehrst Du sofort in Deine Garnison zurück, darum schreibe ich sicherheitshalber dir umgehend dahin.

Ich bin stolz auf meinen Sohn. Das sagt nicht nur der Vater, sondern der alte Kamerad dem jungen Kameraden.

Gott mit Dir.

Ulmendorf, Janur 1903.

Dein Vater.

Freiherr von Nordenbeck. Der junge Offizier hatte in dieser Bewegung die Zeilen gelesen. Die Augen waren ihm seicht geworden, aber trotzdem leuchteten sie in einem sonnigen Glanz. Das Bittere der Entschuldigung, das vor ihm lag, wurde verklärt durch den Brief des Vaters und die Stunde, die er eben mit Priskow durchlebt hatte.

Ein Klopfen an der Tür weckte ihn aus seinen Gedanken. Er rief: „Herein!“ Fessel trat ein.

Der junge Offizier ging ihm entgegen. Er reichte ihm die Hand.

Sie haben einmal wieder die Augen überall gehabt, mein braver Fessel,“ sagte er. „Der Rittmeister hat mir alles erzählt. Ich habe das Schandblatt gelesen und sage Ihnen, daß ich von diesem bedauernswerten Vorfall direkt gar nicht berührt wurde, nicht einmal weiß, ob er sich auch nur so ähnlich abgespielt hat, da ich in jenem Lokal kaum eine Viertelstunde war.“

Die grauen Augen des Sergeanten leuchteten förmlich. „Herr Leutnant hätten man hören sollen, wie der Rittmeister zu den Husaren sprach über den Wiss da, und wie er es ihnen klar mache, was sie an dem Herrn Leutnant hätten. Na, das wissen wir ja alle. Und der Herr Leutnant können mir's glauben, noch ehe der Herr Rittmeister gesprochen hatte, gabs doch keinen unter den Husaren, der was Schlechtes von unserem Leutnant gedacht hätte.

(Fortsetzung folgt).

mysteriösen Leichenfund am Heumarkt scheint etwas Licht zu kommen. Gestern haben in Myslowitz vor einer Gerichtskommission die Eheleute Lubas aus Sosnowice mit aller Bestimmtheit erklärt, in der Leiche ihren Sohn bestattet zu haben.

Reichstagswahl Beuthen-Tarnowitz. Bei der Dienstag abgehaltenen Reichstagswahl sind abgegeben worden für: Bergrat Remy-Lipine (vereinigte deutsche Parteien) 7240, Berginspektor Muschallit-Beuthen (Zentrum) 7763, Redakteur Rapieralski-Beuthen (Pole) 25920, Arbeiterscretär Scholtyssel-Beuthen (Soz. Dem.) 6259 Stimmen. 72 Stimmen zersplittet. Der Pole ist somit gewählt.

Chorow, 12. Juni. Ist der Dienst eines Hauptlehrers dem eines Rektors gleichzustellen? Diese Frage beschäftigte kürzlich die Gemeindevertretung hier selbst, die das Grundgehalt für beide Dienstgrade auf 1300 M. festsetzte. Es war hierbei in Erwägung gezogen und betont worden, daß der Hauptlehrer genau dieselben Dienstobligationen zu erfüllen habe, als der Rektor. Diese Ausbildung wird jedoch von der Regierung nicht geteilt, vielmehr schlug diese vor, das Grundgehalt des Rektors auf 2000 M. zu erhöhen, dasjenige des Hauptlehrers dagegen in der bisherigen Höhe zu belassen. Die Gemeindevertretung lehnte jedoch diesen Vorschlag ab und beließ es bei der Gleichstellung.

Myslowitz, 11. Juni. Dieselben Täter, die kürzlich den russischen Polizeiwachtmeister Iwan Andrianow in Saibusla erschossen haben, haben sechs angesehenen Hausbesitzer jenseits der Grenze das „Todesurteil“ zugestellt. Die Ausregung ist deshalb sehr groß. Sonnabend vormittag wurde die Leiche des erschossenen Polizeiwachtmeisters vom hiesigen Knappshäftsitzlazaret nach Sosnowice überführt, wo die Beisetzung erfolgte. — Am 1. Juli d. J. findet hier ein allgemeiner deutscher Tag des Deutschen Ostmarkenvereins statt. Aus diesem Anlaß werden den Vereinen auf Antrag Fahrpreismäßigungen gewährt. Die Benutzung von Schnellzügen ist ausgeschlossen. Die Vereine haben ihre Anträge bis zum 25. d. J. zu stellen. Die Bahnhofsvorstände haben die Zahl der Festteilnehmer bis 26. d. J. anzuzeigen. Es werden folgende Sonderzüge abgelassen: (Hinfahrt) a. Breslau H ab 625, Myslowitz an 1100 mit Aufenthalt in Ohlau, Brieg, Löwen, Oppeln, Gogolin, Raudzin, Laband, Gleiwitz, Zabrze, Ruda, Morgenroth, Schwientochlowitz, Kattowitz, Schoppinitz. b. Gleiwitz ab 100, Myslowitz an 211 mit Aufenthalt auf allen Zwischenstationen ausschl. Kunigundeweiche. c. Zum Anschluß an den Zug 365 Beuthen OS. ab 133, Myslowitz an 222 über Königschütte mit Aufenthalt auf allen Zwischenstationen ausschl. Kunigundeweiche. (Rückfahrt) Myslowitz ab 825, Raudzin an 1025 mit Aufenthalt in Schoppinitz, Kattowitz, Schwientochlowitz, Morgenroth, Ruda, Zabrze, Gleiwitz, Laband. Außerdem werden folgende Fahrplanmäßige Züge hauptsächlich zur Besförderung in Frage

kommen: Zug 341/395 Kreuzburg ab 842, Kattowitz an 1155, Kattowitz ab 1215, Myslowitz an 1235. Zug 365 Tarnowitz ab 1252, Beuthen an 123. Zug 402, 284, 398, 406 Myslowitz ab 842, 940, 1119 und 1255.

Emanuelssegen, 11. Juni. Zusammenkoh mit Widerern. Der Forstspirant Tyralla hörte auf einem nächtlichen Reviergang in seiner Nähe zwei Schüsse fallen. Er sah, wie drei Männer sich in höchst verdächtiger Weise am Erdboden zu schaffen machten. Der Aufforderung Tyrallas, sofort die Gewehre zu firen, kam nur einer nach, während die anderen beiden Niene machten, den Beamten anzugreifen. Als der Forstbeamte einem die Waffe abscherte, wurde er erschossen und nun entspann sich ein verzweifeltes Handgemenge, in dessen Verlauf Tyralla leicht am Rücken und Oberarm verletzt wurde und eine Schußwunde am linken Bein erlitt. Nur unter Ausbietung aller Kräfte und den Gebrauch des Hirschängers war es ihm möglich, sich loszureißen. Im Augenblick höchster Gefahr erschien Förster Waidlinger, der durch die vielen Schüsse angelockt war, und nun wandten sich die Wilderer zur Flucht. Die sofort aufgenommene Verfolgung war indessen ohne Erfolg, doch ist man den Tätern auf der Spur. Von den Widerern sind zwei schwer, der andere leicht verletzt.

Goczałkowiz, 11. Juni. Die Bohrungen für die im November v. J. erbohrte Soolquelle sind immer noch nicht zum Abschluß gelangt und werden weiter fortgesetzt. Die Arbeiten sind jetzt bis zur Tiefe von 204 Meter eingedrungen, während die Quelle bekanntlich bereits in einer Tiefe von 143 Meter erbohrt wurde. Die Bohrung soll nun soweit geführt werden, bis die Quelle völlig erschlossen ist, um ihre Stärke ermitteln zu können.

Neustadt OS., 12. Juni. Am Sonnabend fand hier im Saale des Volksgartens eine Delegiertenversammlung des Kreiskriegerverbandes statt. Es waren 40 Vereine durch 98 Delegierte vertreten. Der hauptsächlichste Gegenstand der Tagesordnung war die Neuwahl eines Verbandsvorsitzenden anstelle des verstorbenen Amtsgerichtsrat Hauptmann Schauschor und eines Beisitzers anstelle des ebenfalls verstorbenen Tischlermeisters Kieslich. Einstimmig wurden Amtsgerichtsrat Oberleutnant Beyer zum Vorsitzenden und Stabsarzt Dr. Kochmann zum Beisitzer gewählt. — Amtsgerichtsrat Beyer wurde als Nachfolger des Herrn Schauschor zum Aufsichtsräte am hiesigen Amtsgericht ernannt.

Sieben Jahre unterwegs war, wie der „D. A.“ berichtet eine Nachnahme-Postkarte, die am 9. August 1899 von Ratibor nach Kattowitz abgesandt wurde. Laut Poststempel des ratiborer Amtes erfolgte die Auslieferung derselben am 9. 8. 99, 7 bis 8 nachmittag. In Kattowitz traf sie laut Poststempel am 10. 8. 99, 10 bis 11 vormittag ein. Diese Woche, also nach fast sieben Jahren, traf die Karte wieder in Ratibor ein. Der Eingangsstempel lautet 8. 6. 06, 5 bis 6 vormittag. Ob die Karte dem Adressaten vorgewiesen, ob deren Annahme von diesem verweigert wurde,

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Franz Borys aus Wilhelmsburg wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 23. Mai 1906 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 23. Mai 1906 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Tarnowitz den 8. Juni 1906.

Königliches Amtsgericht.

746

Bekanntmachung.

Es ist uns ein Sack Gerste als gefunden abgegeben worden. Verlierer wolle seinen Eigentumsanspruch in Zimmer Nr. 10 geltend machen.

Tarnowitz den 11. Juni 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

747

MAGGI's Bouillon-Kapseln
die besten!

In Kapseln mit 2 Portionen zu 10 bzw. 15 Pfg. angelegerlich empfohlen von Th. Böhme, Kol., Krakauer Str. 11.

725

Oberschlesische Bank

Wechselstube Tarnowitz.

Tarnowitz, Ring 6.

An- und Verkauf von Wertpapieren und ausländischen Geldsorten.

Annahme von Spargeldern.

Kontokorrent- und Scheckverkehr.

Vermietung von eisernen Schrankfächern unter eigenem Verschluß des Mieters.

546

Am Bahnhof Radzionka gelegenen Holzplatz findet nur noch kurze Zeit zu mäßigen Preisen Ausverkauf

der Bretter, Balken, Niegel etc. statt.

740

Siegellack, Packlack, Flaschenlack

empfohlen A. Sauer u. Komp.

Berantwortlicher Schriftleiter Hermann Sauer in Tarnowitz.

Luft-Ballons,
Illuminations-Papier-
saternen und Bassons,

Transparentsaternen,

Kinderfächern,
sind zu haben bei

A. Sauer u. Komp.

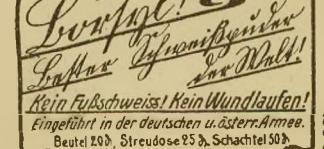
empfohlen A. Sauer u. Komp.

Fruchtsäfte

Kirschsaft,
574 **Himbeersaft**

in garantierter reiner Ware

bei Otto Grüne, Drogenhdgl.



Ein Schank mit bes. Zimmer sofort zu vergeben.

750

Offerten unter M. H. 142.

oder welches der Grund ihrer Rücksendung ist, ist leider nicht zu ermitteln. Sie wurde ohne jeden dahingehenden Vermerk dem Absender zugestellt. Daß die zur Frankierung benutzte Marke inzwischen längst außer Kurs gesetzt sind, ist klar.

Liegnitz, 11. Juni. Plötzlicher Tod eines Sängers auf der Sängersfahrt nach Reichenberg in Böhmen. Ein schriller Rotton fiel in die Sängersfahrt, welche das liegnitzer Männergesangquartett am Sonnabend und Sonntag zum Besuch der deutsch-böhmischem Ausstellung in Reichenberg in Böhmen veranstaltet hatte. Musikkreis Franz Heinrich von hier wurde auf dem Reichenberger Hof, wo der Begrüßungskommer mit dem reichenberger Männergesangverein stattgefunden hatte, vom Herzschlag getroffen, der sofortigen Tod zur Folge hatte. Herr Heinrich wurde unmittelbar vor seinem Quartier auf der Rosengasse gefunden und seine Leiche vorläufig nach der Totenhalle des reichenberger Friedhofs übergesetzt. Herr Heinrich litt stark an Asthma und hatte schon vorher über Unwohlsein gelagert. Wegen dieses Unwohlseins hatte er sich auch schon vorzeitig vom Kommer entfernt.

Jubiläum. Kardinal Fürstbischof Dr. Georg Kopp begeht am 27. Dezember d. J. sein 25jähriges Bischofsjubiläum. Es hat sich ein Komitee gebildet, das von katholischen Geistlichen und Laien Spenden entgegennimmt, die dem Jubilar zur freien Verfügung übergeben werden sollen. Die Sammlung dürfte voraussichtlich zur Errichtung einer Kirche in Breslau oder in einer anderen Stadt der Diözese des Kirchenfürsten verwendet werden. Diese Kirche wird zur Erinnerung an den Kardinal den Namen St. Georgskirche tragen.

Landratskonferenz. Sonnabend den 30. Juni d. J. wird in Bad Flinsberg eine Zusammenkunft der Landräte der Provinz Schlesien stattfinden, an der u. a. der Oberpräsident und wahrscheinlich auch die Regierungspräsidenten teilnehmen werden. Als Besprechungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Der Chausseebau; 2. Welche Stellung haben die kommunalen Sparkassen einzunehmen gegenüber dem in Aussicht stehenden Gesetz betreffend die Einführung einer Verschuldungsgrenze? 3. Das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906.

Fahrplanänderung. Auf der Strecke Trebnitz-Breslau ist der Sonntagssonnenzug Nr. 1122, welcher Trebnitz bisher um 8 Uhr 5 Min. abends verließ, um 29 Min. später gelegt. Er fährt daher von jetzt ab in Trebnitz um 8 Uhr 34 Min. abends ab und trifft um 9 Uhr 37 Min. in Breslau Odertordahnhof ein.

„Zacherlin“
Unrechtmäßig nur in Glasform nicht in der Box
In Tarnowitz bei Herren: Otto Grüne Drog. Hugo Winkler.

Heute Mittwoch früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach langem, schwerem, mit grosser Geduld getragenem Leiden, unsere liebe Tante und Grossmutter

Frau verwitwete Rechnungsrat

Luise Stenzel

geb. Deinert.

Im Namen der Hinterbliebenen

749

Berthold Deinert als Neffe,
Breslau X.

Beerdigung Freitag nachm. 4 Uhr vom Meitzenstift aus.

Das Sommerfest des Hauses 37
des Deutschen Radfahrerbundes
findet hier am 16., 17. und 18. Juni statt. Wir richten an die tarnowitzer Bürgerschaft die Bitte, die Straßen und Häuser besonders diejenigen des Festzuges durch Fahnen, Flaggen, Embleme, Sprüche und anderweitigen Schmuck auszuputzen. Der Festzug bildet sich an der Promenade und wird sich durch die Gleiwitzer Straße, den Ring, die Krakauer, Bahnhofs- und Hugo-Straße nach dem Schützenpark bewegen. Auch der Teil der Bahnhofstraße nach dem Bahnhof wäre zu schmücken.

744
Der Vorstand des Radfahrervereins 1886.

Zur Ausschmückung der Häuser
zum Radfahrerfest
empfohlen
Tuschristen, Figuren, Plakate
A. Sauer u. Komp.

Druck und Verlag von A. Sauer u. Komp. in Tarnowitz.